



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für  
Umwelt und Forsten  
Herrn Marco Weber, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/2466**  
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

7. September 2022

Mein Aktenzeichen  
0102-0001#2022/0007-1401  
MB.0010

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-5365  
06131 16-175365

## Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten vom 10. März 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

- TOP 8) Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Wehranlagen in Rheinland-Pfalz am Beispiel Euteneuen  
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, Vorlage 18/1457

zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Dieser ist in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez.

Dr. Erwin Manz

1/5

### Verkehrsanbindung

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



**Sprechvermerk zu TOP 8) Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Wehranlagen in Rheinland-Pfalz am Beispiel Euteneuen, Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, Vorlage 18/1457, UmweltA vom 10.03.2022**

In fast jedem Gewässer ist heute die Durchgängigkeit durch Querbauwerke wie Wehre, Verrohrungen, Schwellen, betonierte Gewässerstrecken und Abstürze mehr oder weniger stark eingeschränkt. Fast alle heimischen Fischarten unternehmen im Laufe ihres Lebens Wanderungen zu ihren Laichplätzen, Futtergebieten oder Winterruheplätzen. Deshalb ist für die Existenz natürlicher Fischbestände die Vernetzung der Lebensräume bzw. die ökologische Durchwanderbarkeit ihres Gewässers überlebensnotwendig. Dazu müssen sowohl der „Fischaufstieg“ (stromaufwärts, meist Laichwanderungen) als auch der „Fischabstieg“ (stromabwärts) gewährleistet sein. Populationen, die ihre Laichgründe nicht oder nur ausnahmsweise erreichen können, sterben zwangsläufig aus.

Auch das Wiederbesiedlungspotenzial, etwa nach Verdriftung u.a. durch Hochwasser, Austrocknen von Gewässerabschnitten, natürlichen Bestandszusammenbrüchen oder Fischsterben ist von der linearen Durchgängigkeit abhängig.

Die Unterbrechung der linearen Durchgängigkeit eines Gewässers ist häufig mit einem Rückstau verknüpft. In den Staubereichen herrschen für das Fließgewässer untypische Strömungs- und Temperaturverhältnisse. Strömungsliebende wie auch kälteliebende Arten verlieren deshalb hier ihren Lebensraum. Je nach Länge des Staubereiches und der Gestaltung der Fischaufstiegsmöglichkeiten kann es in Rückstaubereichen auch zu erhöhten Fraßdruck durch Raubfische und Vögel kommen.

Wasserkraftanlagen nutzen das Gefälle des Gewässers, um mit einem mehr oder weniger hohen Anteil des talwärts fließenden Wassers Turbinen und Wasserräder zur Stromgewinnung anzutreiben. Häufig wird das Wasser dabei aufgestaut, um Fallhöhe zu gewinnen, verbunden mit den gerade beschriebenen negativen Auswirkungen.

Stromab wandernde Fische erleiden bei der Passage durch die Turbinen Verletzungen. Da in Wasserkraftanlagen unterschiedliche Turbinentypen eingesetzt sind, sind allgemeingültige Aussagen über das Ausmaß der Schäden schwer zu treffen. Auch sind unterschiedliche Fischarten in unterschiedlichem Maße betroffen.



Bekannt sind folgende Schädigungsarten:

- Verletzungen durch Kontakt mit Turbinen führen zu Frakturen, Quetschungen, Durchtrennungen, Schuppenverlusten und Hautschäden,
- Rechenreinigungsanlagen verursachen Quetschungen und Verletzungen,
- durch Druckschwankungen bei Turbinenpassage können Gefäße und Schwimmblase platzen.

Viele Fische leben noch Tage nach der Schädigung und verenden weit ab der Schädigungsquelle.

Nicht nur aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer stellen wir uns daher der Aufgabe, die Gewässer wieder als landschaftsprägende Strukturen zu entwickeln. Insbesondere bei den kleinen Wasserkraftanlagen mit geringer Stromproduktion ist der negative Einfluss auf die Fließgewässerbiozönose groß.

Die Sieg ist eines der wichtigsten Zielartengewässer für den Langdistanzwanderfisch Lachs im Einzugsgebiet des Rheins. In Nordrhein-Westfalen wurden im Bereich der unteren und oberen Sieg und ihrer Nebengewässer bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um eine natürliche Wiederansiedlung des Lachses zu realisieren. Gemeinsam mit NRW betreibt das Land die Lachskontrollstation in Buisdorf an der Sieg. Um das Erreichen der in der Sieg vorhandenen ursprünglichen Laichgebiete zu ermöglichen und die Anstrengungen in unserem Nachbarland NRW nicht zu konterkarieren, muss auch an den fünf Wehren an der unteren Sieg in Rheinland-Pfalz die von der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und den deutschen Wassergesetzen geforderte lineare Durchgängigkeit für Fische und andere Wasserorganismen wieder hergestellt werden. Eines der betroffenen Wehre befindet sich in Euteneuen.

Der betroffene Siegabschnitt ist gleichzeitig durch das FFH-Gebiet „Sieg“ geschützt. Dessen Managementplan sieht die Wiederherstellung und Entwicklung naturnaher Fließstrecken mit einer natürlichen Gewässerdynamik, die Beseitigung von gewässerschädlichen Querbauwerken sowie die Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit der Sieg ebenfalls vor.

Für die Wasserkraftanlage sowie die zugehörige Wehranlage bestand bis Mitte 2015 ein befristetes Wasserrecht. Nach Ablauf des Wasserrechtes hatten die früheren Eigen-



tümer auf eine weitere Nutzung der Wasserkraftanlage verzichtet. Auch um der finanziellen Belastung für den erforderlichen Wehrrückbau zu umgehen, haben sie die unmittelbaren Ufergrundstücke und die Wehranlage kostenfrei dem Land übereignet. Im Gegenzug hat sich das Land verpflichtet die nun ohne weitere Rechtsgrundlage existierende und daher illegale Wehranlage zurückzubauen.

Sowohl bei einem Rückbau der Anlage in Euteneuen als auch bei einer Reaktivierung, wäre die Durchgängigkeit zwingend wiederherzustellen und von einer Absenkung des Wasserspiegels auszugehen. Die Absenkung wird mit großer Wahrscheinlichkeit eine Auswirkung auf den oberstromig gelegenen Bruchwald haben. Da sich dort kleinräumig Feuchtbereiche gebildet hatten, wurde dies vor Ort teilweise kritisch gesehen. Nach der naturschutzfachlichen Bewertung wird aber der Stellenwert des Fließgewässers hinsichtlich der Durchgängigkeit über den des Bruchwaldes gestellt, sodass die Absenkung in keinem Widerspruch zu den naturschutzfachlichen Aspekten steht. Der Umbau der Stauanlage in naturnahe Bauweise soll den schädlichen Rückstaubereich verringern, freie Wanderung ermöglichen und die oberwasserseitigen Lebensräume aktivieren und erreichbar machen. Gleichzeitig soll durch entsprechende bauliche Maßnahmen eine ca. einmal jährliche Flutung erfolgen, sodass der Auwaldcharakter erhalten bleibt.

Einem möglichen potentiellen Betreiber wurde seitens des Umweltministeriums das Interesse an einer weiteren Wasserkraftnutzung signalisiert und um Vorlage von Unterlagen, u. a. für die Erteilung eines neuen Wasserrechts gebeten. Eine Vorlage erfolgte nach mehrfacher Aufforderung und Fristverlängerung nicht, bzw. nicht vollständig und nicht ausreichend. Insbesondere waren keine Planunterlagen zur Betrachtung des Verschlechterungsverbotes und keine Variantenuntersuchung zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit enthalten. Auch wurden die Auswirkungen des dauerhaften Rückstaubereiches und die derzeitigen gültigen technischen Vorgaben nicht berücksichtigt. Der Antrag zur Wiederinbetriebnahme der Wasserkraftanlage wurde daher mit Bescheid vom 14. Oktober 2019 aufgrund der Unvollständigkeit und Mangelhaftigkeit der Planunterlagen zurückgewiesen. Nach Ablehnung einer Klage vor dem Verwaltungsgericht wurde nach einer Berufung beim Oberverwaltungsgericht Koblenz am 5. August 2021 die Zulassung der Klage abgelehnt und die weitere Planung zum Umbau der Wehranlage wiederaufgenommen.



Das Land Rheinland-Pfalz als Eigentümerin der Anlage und als Unterhaltungspflichtige der Sieg, Gewässer I. Ordnung ist verpflichtet, die illegale Wehranlage Euteneuen nach den Vorgaben der WRRL für die aquatische Fauna linear durchgängig zu gestalten.

Die SGD Nord hat ein Büro mit der Planung und Antragstellung zur Umgestaltung der Wehranlage mit dem Ziel, die ökologische Durchgängigkeit herzustellen, beauftragt. Ein ausgearbeitetes Variantenkonzept wurde im Rahmen des „Runden Tisches Sieg“ am 6. Oktober 2021 der Öffentlichkeit vorgestellt. Nach fachlicher und ökonomischer Beurteilung wurde die sogenannte Variante „aufgelöste und asymmetrisches Raugerinne“ favorisiert. Mit der Umgestaltung ist vorgesehen, dass der oberhalb gelegene Bruchwald statistisch mindestens einmal jährlich geflutet wird.

Der Genehmigungsantrag soll bis Ende März 2022 vorliegen und im Rahmen eines Informationstermins den örtlich Betroffenen vorgestellt werden. Sobald der Genehmigungsbescheid vorliegt, kann im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung eine Baufirma beauftragt werden. Die eigentliche Baumaßnahme umfasst voraussichtlich nur einen kurzen Zeitraum von wenigen Monaten und soll im Herbst 2022 beginnen. Ich hoffe sehr, dass wir im Herbst mit einem weiteren Baustein zur Umsetzung der WRRL die Durchgängigkeit als Lebensraum heimischer Fischarten an der Sieg verbessern können.

Das Land verfolgt das Ziel der Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit mit Nachdruck. Es gelang in den letzten Jahren die Ahr durch diverse Umgestaltungen von Querbauwerken auf 62 km für die Lachspopulation attraktiv zu machen. Der Saynbach ist als ausgewiesenes Lachsgewässer ebenfalls komplett durchgängig. Auch an Nister, Kyll, Wied, Nahe, Glan, Bickenalb, Hornbach, Wieslauter, Queich, Simmerbach, Elzbach, um nur einige zu nennen, sind Wehre, Sohlenschwellen und vereinzelt auch Wasserkraftwerke mit Mitteln der Aktion Blau Plus linear durchgängig gestaltet worden. Dabei kommen, je nach örtlichen und rechtlichen Gegebenheiten, verschiedene Bauweisen zur Anwendung, um nach heutigem Wissenstand die lineare Durchgängigkeit zu sichern und damit Lebensräume zu vernetzen.

Damit leisten wir nicht nur einen Beitrag zur Erhaltung heimischer Tier- und Pflanzenarten, sondern machen auch unsere Gewässer resilienter gegenüber den Veränderungen des Klimawandels. Dynamische, sich ständig verändernde Fließgewässer bereichern unsere Landschaft, fördern die Biodiversität und unterstützen den Hochwasserschutz.